

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Christian Gräff (CDU) und Lucas Schaal (CDU)**

vom 5. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. November 2024)

zum Thema:

**Verkaufsoffene Sonntage für das Jahr 2025**

und **Antwort** vom 25. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Nov. 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Christian Gräff und Herrn Abgeordneten Lucas Schaal (CDU)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20802  
vom 05.11.2024  
über Verkaufsoffene Sonntage für das Jahr 2025

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage für wie folgt:

1. Am Freitag, 01.11.2024 wurde im Amtsblatt von Berlin veröffentlicht, dass der Senat durch die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung für das Jahr 2025 lediglich vier verkaufsoffene Sonntage festgesetzt hat, obwohl das Berliner Ladenöffnungsgesetz acht verkaufsoffene Sonntage pro Jahr gesetzlich vorsieht. Warum wurde das Berliner Ladenöffnungsgesetz hier nicht beachtet?

Zu 1.: Gemäß § 6 Abs. 1 Berliner Ladenöffnungsgesetz (BerLadÖffG) legt die zuständige Senatsverwaltung verkaufsoffene Sonntage fest, soweit das öffentliche Interesse begründet ist. Diese Bewertung erfolgt auf Grundlage des geltenden Rechts und damit unter Beachtung des Berliner Ladenöffnungsgesetzes sowie nach Maßgabe höchstrichterlicher Rechtsprechung. Einen Rechtsanspruch auf alle acht verkaufsoffenen Sonntage sieht das Gesetz nicht vor.

2. Handelte die Senatorin für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung hier auf Grundlage eines Senatsbeschlusses, in eigener Verantwortung ohne Senatsbeschluss oder im Auftrag?

Zu 2.: Die Festsetzung der verkaufsoffenen Sonntage erfolgt per Allgemeinverfügung durch die für Arbeit zuständige Senatsverwaltung auf Grundlage des Berliner Ladenöffnungsgesetzes und unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsprechung. Ein Senatsbeschluss ist nicht erforderlich.

3. Welche Gespräche hat die zuständige Senatorin wann und mit welchen Ansprechpartnern zu den Sonntagsöffnungen mit Vertretern der Gewerkschaften geführt? (Bitte Zeitpunkt und Teilnehmer benennen).

Zu 3.: Zwischen der Senatorin für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung und Vertreter:innen der Gewerkschaften wurden keine Gespräche zu der Frage verkaufsoffener Sonntage geführt.

4. Ist sich die Senatsverwaltung der angespannten Lage des Berliner Einzelhandels und der Gastronomie, insbesondere nach der Corona-Pandemie, bewusst? Wie bewertet der Senat die derzeitige Lage der Beschäftigten im Einzelhandel und der Gastronomie?

Zu 4.: Die Lage der Beschäftigten des Berliner Einzelhandels und der Gastronomie ist dem Senat u. a. aus der Beteiligung an der regelmäßigen Brancheneinschätzung im Rahmen des Arbeitsmarktmonitors der Bundesagentur für Arbeit bekannt. Mit dieser datengestützten Prognose, die durch Expertinnen und Experten überprüft und mit lokalen Kenntnissen angereichert wird, werden regional und nach insgesamt 49 Branchen differenzierte Vorstellungen über die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gewonnen. Derzeit läuft das Verfahren zur Einschätzung der Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung bis Ende 2025, dessen Ergebnisse voraussichtlich im Januar 2025 im Arbeitsmarktmonitor veröffentlicht werden.

Der Berliner Einzelhandel, aber auch die Gastronomie, gehören zu den Branchen, die von den coronabedingten Einschränkungen sehr stark betroffen waren. Die Auswirkungen der Pandemie und des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine stellen den Handel und die Gastronomie weiterhin vor etliche Herausforderungen. Insbesondere die steigenden Energie- und Personalkosten, die inflationsbedingte Konsumzurückhaltung und der hohe Fachkräftebedarf belasten die Branchen weiterhin stark. Dies hat auch Auswirkungen auf die Entwicklung der Lage der Beschäftigten.

Die Gastronomie verzeichnete im August 2024 laut dem Amt für Statistik Berlin Brandenburg einen realen (preisbereinigten) Umsatzrückgang von 6,1 % im Vergleich zum Vorjahresmonat. Zudem ging die Zahl der Beschäftigten um 4,1 % zurück. Dagegen verzeichnete der Berliner Einzelhandel im August 2024 eine reale (preisbereinigte) Umsatzveränderung von 0,0 % im Vergleich zum Vorjahresmonat, was auf ein stabiles

Niveau hindeutet. Gleichzeitig sank die Zahl der Beschäftigten im Berliner Einzelhandel um 2,6 % im Vergleich zum August des Vorjahres.

5. Wie bewertet der Senat insgesamt die Auswirkungen verkaufsoffener Sonntage auf die Umsätze in Einzelhandel und Gastronomie?

Zu 5.: Bezogen auf die Umsätze an verkaufsoffenen Sonntagen liegt dem Senat keine Statistik vor.

Laut Informationen verschiedener Interessenvertretungen werden unterschiedliche Auskünfte hierzu gegeben. Auf der einen Seite sollen Sonntagsöffnungen wirtschaftlich keine positiven Effekte haben, da es zu keiner Umsatzsteigerung kommt, vielmehr verlagern sich die Umsätze innerhalb der Woche. Auf der anderen Seite wird dargelegt, dass sich ein zusätzlicher verkaufsoffener Tag umsatzsteigernd auswirken kann. Daher unterstützen die Vertreter:innen des Berliner Einzelhandels die Sonntagsöffnungen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten auch als eine Maßnahme zur Stärkung der Zentren. Diese unterschiedlichen Betrachtungen kann der Senat derzeit aufgrund einer fehlenden Datenlage nicht abschließend beurteilen.

Eine wesentliche Maßnahme aus der Fortsetzung des Neustartprogramms stellt dabei die Durchführung des Zentren Gipfels dar. Branchen wie bspw. der Einzelhandel und die Gastronomie profitieren von nachhaltigen und gestärkten Zentren und umgekehrt. Daher hat der Senat (SenWiEnBe und die SenStadt) am 03.06.2024 zum Zentren Gipfel eingeladen. Gemeinsam mit 70 Vertreter:innen aus Senatsverwaltungen, Bezirken, Fachverbänden und Unternehmen wurden im ehemaligen C&A Kaufhaus in Berlin-Neukölln an zwölf vorab mit den Bezirken ausgewählten Zentren Themen wie die Stärkung des lokalen Standortmanagements, Gestaltung und Infrastruktur vor Ort, Fragen der Nutzungsmischung, Digitalisierung des Handels sowie die derzeit verfolgten Ansätze für neue Wirtschafts-, Mobilitäts- und Logistikkonzepte sowie die Sauberkeit und Ordnung in der Stadt diskutiert. Der Austausch auf dem Gipfel konnte noch nicht auf alle Detailfragen und Einzelaspekte eingehen, sondern diente zunächst der Erfassung der Problemlagen im Abgleich mit dem bestehenden, umfangreichen Maßnahmenbündel des Senats und der Bezirke zur Entwicklung zukunftsfähiger Zentren. Im Rahmen von Fokusgesprächen finden derzeit Abstimmungen mit den jeweiligen Bezirken, den Branchenverbänden und Partnern aus der Wirtschaft statt, in denen die fallbezogenen Bedarfe erarbeitet, Schwerpunkte gesetzt, bestehende Maßnahmen und Förderprogramme geprüft und nötige neue Lösungswege entwickelt werden. Pro Bezirk sind hierfür zwei Fokusgespräche geplant. Im Rahmen der Formate „Zentrendialog“ und „Zentrenwerkstatt“ der SenStadt sowie in regelmäßigen Branchendialogen wird periodisch zum Arbeitsstand berichtet. Die endgültigen Ergebnisse dieser Zusammenarbeit werden im Juni 2025 der Öffentlichkeit präsentiert.

6. Wie hoch waren die Steuereinnahmen schätzungsweise an einem durchschnittlichen verkaufsoffenen Sonntag in den letzten Jahren? Wie hoch schätzt der Senat den Anteil eines verkaufsoffenen Sonntags am BIP Berlins ein?

Zu 6.: Der Steueranspruch entsteht regelmäßig zum Ablauf eines Kalendermonats oder eines Kalenderjahres. Der Finanzverwaltung liegen zu einzelnen Kalendertagen keine Daten über Steuereinnahmen vor.

7. Lassen die verkaufsoffenen Sonntage einen prozentualen Anstieg der Bewegungen von Berlinern und Touristen im öffentlichen Raum erkennen? Wenn ja, wo ist dieser besonders ausgeprägt und wie hoch ist dieser jeweils?

Zu 7.: Dem Senat liegen keine validen Daten zur Auswirkung von verkaufsoffenen Sonntagen auf die Bewegungen von Berlinerinnen und Berlinern sowie Touristinnen und Touristen im öffentlichen Raum vor. Die Berlin Tourismus und Kongress GmbH wertet unter anderem aggregierte und klassierte Mobilfunkdaten im Rahmen des Monitorings zum touristischen Geschehen in der Stadt aus. Zum Beispiel wurde für exemplarisch ausgewertete Mobilfunkzellen mit Weihnachtsmärkten 2023 beobachtet, dass an verkaufsoffenen Sonntagen, im Vergleich zu nicht verkaufsoffenen Adventssonntagen, ein Anstieg der Mobilfunksignale von durchschnittlichen 20 bis 80% in Peakstunden zwischen 16 – 18 Uhr zu verzeichnen war.

Berlin, den 25. November 2024

In Vertretung

Micha Klapp

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung